

Anstellungsbedingungen

DES KANTONSSPITAL BASELLAND



Grundlage der Anstellung

Seit dem 1. Januar 2016 ist der öffentlich-rechtliche Gesamtarbeitsvertrag des Kantonsspitals Baselland in Kraft. Der GAV wurde mit den Sozialpartnern ausgehandelt, bietet den Mitarbeitenden des KSBL fortschrittlichste Arbeitsbedingungen an, wahrt verschiedene Interessen und stellt damit gleichzeitig sicher, dass die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden gewährleistet ist.

Probezeit

Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Kalendertagen aufgelöst werden.

Kündigungsfristen

Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten, auf ein Monatsende gekündigt werden.

Arbeitszeiten

In vielen Bereichen des KSBL wird Schichtarbeit und Wochenendarbeit (Fixzeitmodell) geleistet. Wo möglich setzen wir auf flexible Arbeitszeiten (Gleitzeitmodelle). Die Grundlage bildet die Jahresarbeitszeit auf Basis der 42-Stunden-Woche, bei einem Vollzeitpensum. Für das ärztliche Personal gilt als Sollarbeitszeit eine Bandbreite von 42 bis 50 Stunden (inkl. Fort- und Weiterbildung) pro Woche. Als Zielgrösse für die Planung, unter anderem auch für anrechenbare Abwesenheiten, dienen 46 Stunden pro Woche.

Ferienregelung

Wir gewähren allen Mitarbeitenden in jedem Kalenderjahr folgenden Ferienanspruch:

- bis zum 20. Altersjahr: 30 Arbeitstage
- 21 bis 49 Altersjahre: 25 Arbeitstage
- 50 bis 59 Altersjahre: 27 Arbeitstage
- 60 bis Pensionierung: 30 Arbeitstage.

Ab dem vollendeten 3. Dienstjahr werden 2 zusätzliche Ferientage als Treueprämie gewährt.

Ebenfalls haben die Mitarbeitenden Anspruch auf generell 11 zusätzliche Feiertage/arbeitsfreie Tage pro Kalenderjahr.

Das Lohnsystem

Der individuelle Lohn setzt sich aus Funktionsanteil, individuellem Anteil und allfälligen Zulagen zusammen. Jede Stelle wird auf Basis des Richtfunktionskatalogs in ein Lohnband eingereiht. Jede Richtfunktion wird auf Grund einer summarischen Funktionsbewertung einem Lohnband zugeordnet. Das Lohnsystem umfasst 19 Lohnbänder für das nicht-ärztliche Personal (ohne Auszubildende und Praktikanten). Für das ärztliche Personal bestehen 3 separate Lohnbänder.

Wir bezahlen marktorientierte und faire Löhne. Unser Lohnsystem berücksichtigt die Anforderungen an eine Tätigkeit, honoriert individuelle Leistungen, berücksichtigt die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes, schafft Transparenz sowie interne Lohngerechtigkeit.

Berufliche Vorsorge

Unsere Mitarbeitende sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu den jeweils aktuellen Bestimmungen versichert. Die BLPK ist eine Kasse mit umhüllenden Vorsorgeplänen. Sie garantiert damit das BVG-Minimum und erbringt darüber hinausgehende Leistungen. Die Kasse funktioniert nach dem Prinzip des Beitragsprimates.

Lohnfortzahlung bei Krankheit/Unfall

Bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall gewährleistet das KSBL den Mitarbeitenden einen Anspruch auf Lohnfortzahlung des Nettolohns während maximal 730 Tagen.

Unfallversicherung

Im Bereich Unfall-, Unfallzusatz- und Krankentaggeldversicherung ist die SWICA Versicherung Partnerin des KSBL. Die Zusammenarbeit umfasst auch ein ganzheitliches Care Management für erkrankte oder verunfallte Mitarbeitende.

Fort- und Weiterbildung

Das KSBL unterstützt und fördert die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden mittels bereichs- und standortübergreifenden internen Ausbildungsprogramms.

Betriebliche Sozialberatung

Das Angebot unserer Betrieblichen Sozialberatung beinhaltet die Beratung von Mitarbeitenden des KSBL aller Hierarchiestufen bei finanziellen, persönlichen, familiären und gesundheitlichen

Problemen sowie bei Konflikten am Arbeitsplatz. Die Fachpersonen beraten kompetent und vertraulich und bieten professionelle Unterstützung und fachliche Informationen.

KSBL Benefits

Mitarbeitende des KSBL geniessen Vorzüge in unterschiedlicher Form. Der Konsum in den Personalrestaurants, die Benützung der physiotherapeutischen Einrichtungen sowie der Bezug von Medikamenten und anderen Produkten aus den Spitalapotheken stehen zu vergünstigten Preisen zur Verfügung. Weiter profitieren unsere Mitarbeitende von einer Palette an vielfältigen Vergünstigungen für den Alltag, zusammengetragen auf einer Rabattliste.

Personalverpflegung

Für das leibliche Wohl sorgen die Personalrestaurants an allen Standorten. Die Gastronomie ist um einen gesunden und ausgewogenen Speiseplan besorgt, der mit seinen kulinarischen Genüssen die Wünsche der Mitarbeitenden im KSBL erfüllt.

Betreuung der Kinder

Wir bieten eine familienergänzende und -orientierte Betreuung für Kinder berufstätiger Eltern am Standort Liestal und Bruderholz an. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden des KSBL.

Stand: Dezember 2015